



**RMTS Telekom und Service GmbH**  
**Entgeltbestimmungen für**  
**Zusatzpakete Roaming außerhalb der EU**  
**(Raiffeisen Mobil Roaming 1.000 MB und 4.000 MB)**  
**gültig ab 14.04.2026**

**1. ZUSATZPAKETE**

**1.1. Allgemeines**

Die „Zusatzpakete Roaming außerhalb der EU“ sind nur in Verbindung mit den Tarifen „mobil S“, „mobil M“ oder „mobil L“ aktivierbar. Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und die Entgeltbestimmungen („EB“) für Smartphonetarife der RMTS Telekom und Service GmbH („RMTS“).

Alle Preisangaben lauten in Euro inklusive Umsatzsteuer. Die Tarife gelten rund um die Uhr.

Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Roamingdienste im Ausland ist vom jeweiligen Roaming-Partner und von weiteren Faktoren, wie z. B. Endgerät, Standort, Geschwindigkeit und Netzabdeckung, Netzauslastung, die im besuchten Netz verfügbare Mobilfunkgeneration, Verfügbarkeit bestimmter Technik sowie geographischen und baulichen Gegebenheiten abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten im Ausland können daher variieren.

**1.2. Zusatzpakete**

	<b>Raiffeisen Mobil Roaming 1.000 MB</b>	<b>Raiffeisen Mobil Roaming 4.000 MB</b>
<b>Entgelte</b>		
Aktivierungsentgelt	-	-
Monatliches Grundentgelt	-	-
<b>Paketentgelt <sup>1)</sup></b>	<b>5,90 €</b>	<b>14,90 €</b>
Mindestumsatz	-	-
<b>Inkludierte Einheiten</b>		
<b>Datenvolumen MB in Zone 2</b> (inkludierte Länder siehe Punkt 1.3.) <sup>1)</sup>	<b>1.000</b>	<b>4.000</b>
Taktung Daten <sup>2)</sup>	102,4 kB	102,4 kB
Gültigkeit	30 Tage	30 Tage

### 1.3. Inkludierte Datenverbindungen in ausländischen Netzen (Roaming)

<b>Zone 2</b>	Ägypten, Albanien, Andorra, Argentinien, Australien, Bermuda, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Färöer Inseln, Georgien, Guatemala, Honduras, Indonesien, Israel, Japan, Jordanien, Kanada, Kolumbien, Kosovo, Kuwait, Macao, Madagaskar, Malaysia, Marokko, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien, Palästina, Paraguay, Peru, Schweiz, Serbien, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Türkei, Uruguay, USA (inkl. Bermudas, Trinidad und Tobago), Vietnam
---------------	--

Die Zusatzpakete gelten für sämtliche Länder der Zone 2. Die inkludierten Einheiten gelten NICHT für die Nutzung auf Fähren, Schiffen, in Flugzeugen (und sonstigen nicht-terrestrischen Netzen) und für Satellitenverbindungen.

### 1.4. Kontakt

Sie können uns telefonisch unter +43677 6005 1800 (entgeltfrei aus dem eigenen Netz im Inland und aus dem Ausland, Öffnungszeiten laut [www.raiffeisen-mobil.at](http://www.raiffeisen-mobil.at)) oder per E-Mail unter [info@raiffeisen-mobil.at](mailto:info@raiffeisen-mobil.at) kontaktieren.

---

<sup>1)</sup> Die inkludierten Einheiten (Datenvolumen) sind innerhalb der Zone 2 für 30 Tage ab Aktivierung des Zusatzpakets gültig (z. B. 15.04. bis 14.05.). Das Zusatzpaket endet automatisch nach Verbrauch der inkludierten Einheiten oder mit Ablauf der 30 Tage ab Aktivierung. Wird innerhalb der 30 Tage Nutzungszeit das inkludierten Datenvolumen des Zusatzpakets nicht verbraucht und ein weiteres Zusatzpaket aktiviert, so verlängert sich das ursprüngliche Zusatzpaket um die Dauer des weiteren Zusatzpakets.

Bei Datenpaketen kann es, abhängig vom Endgerät, notwendig sein, das Gerät neu zu starten. Sollte der Kunde das Endgerät nicht neu starten, sind die inkludierten Daten spätestens nach 12 Stunden aktiv. Hat der Kunde innerhalb der paketabhängigen Nutzungszeit das inkludierten Datenvolumen verbraucht, kann er ein weiteres Zusatzpaket buchen, ansonsten wird der Mehrverbrauch mit 0,099 € pro MB abgerechnet. Nicht verbrauchte Einheiten verfallen, eine aliquote Rückforderung von Guthaben ist ausgeschlossen.

<sup>2)</sup> Abrechnung in ganzen Blöcken à 102,4 kB Datentransfervolumen je Datenverbindung. Die Verrechnung einer Datenverbindung beginnt mit dem Zustandekommen der Verbindung durch das Endgerät und endet mit dem Abbau oder Abbruch der Verbindung durch das Endgerät. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Abrechnung der Datenverbindungen zumindest alle 12 Stunden.